

II-1211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 735/J

1987-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. PARTIK-PABLE, HAUPT
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Mängel bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen

In der Zeitschrift "Der Spiegel" vom 6.4.1987 wird anhand von Beispielen berichtet, daß Kapitalverbrechen, die nicht bei der Leichenschau, sondern erst später durch Zufall entdeckt werden, zum Alltag von Staatsanwälten und Kriminalisten gehören. Bei der Beurteilung der Todesursachen käme es ärztlicherseits zu "unvertretbaren Fehlern", was von Justizministern und -senatoren in der Bundesrepublik Deutschland mit "Besorgnis" registriert wurde. So wurden allein in Baden-Württemberg zwischen Jänner 1980 und Juli 1986 173 Fälle von fehlerhafter Leichenschau bekannt. Insbesondere wurden auf dem Formular falsche Todesursachen angegeben bzw. hatten Ärzte es unterlassen, die Polizei zu verständigen, obwohl sie einen "nicht natürlichen Tod" festgestellt hatten, wobei insbesondere Notärzte oft überfordert gewesen sein dürften.

Bundesdeutsche Kriminalisten halten deshalb die Verdunklungsgefahr bei Mord und Totschlag für sehr groß. Ein Experte des Kriminalamtes bezeichnet daher die Kriminalstatistik, Sparte Tötungsdelikte, als "Makulatur". Inzwischen ist eine rege Leserbriefdiskussion aufgeflammt, in der sich Sicherheitsbeamte und Ärzte wechselseitig der Nachlässigkeit beschuldigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß diese Frage auch für Österreich von einiger Relevanz sein könnte und richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Sind Ihrem Ressort bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen Mängel bekannt und wenn ja, welche?
2. Welche Maßnahmen zur Untersuchung und Abstellung diesbezüglicher Mängel bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen hat Ihr Ressort bereits ergriffen?
3. In welcher Art und Weise erfolgt die Auswertung der amtlichen Todesursachenstatistik in Ihrem Ressort?
4. In welcher Art und Weise erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort, dem Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst und den mit der Ausstellung von Todesbescheinigungen befaßten Ärzten?